



Verordnung zum Stipendien- und Schulfonds Emil Hiltbrand

der Einwohnergemeinde Reichenbach

Fassung vom 02.06.2022

Vorbemerkung

Die männliche Bezeichnung gilt jeweils sinngemäss auch für die weibliche Form.

Geschichte

Übersetzt aus dem Schreiben des Testamentsvollstreckers Gordon McKinnon aus Calgary vom 26. Oktober 1993:

Der Testator Emil Hiltbrand ist am 10. Juni 1993 als 90-jähriger kanadischer Farmer gestorben. Emils Eltern waren beide gebürtige Schweizer. Sie wanderten 1896 nach Portland Oregon USA, und später 1910 in die westlichen, kanadischen Prärien aus.

Emils Mutter, Sussanna Hiltbrand-Zurbrügg, war eine Einheimische aus Reudlen. Emil und seine vier Brüder, welche vor ihm starben, kamen überein, ihre Eltern zu ehren und ihrer Schweizer Herkunft zu gedenken, indem sie einen Stipendienfonds für Schüler aus Reudlen gründeten. Nach Emils letztem Wille enthält das Testament ein Vermächtnis von 80'000 kanadischen Dollar zur Verwirklichung dieser Idee.

Rechtliche Einordnung

Am 10. Dezember 1996 hat die damals zuständige Bäuertversammlung der Einwohnerbäuert Reudlen ein Reglement zwecks Verwaltung des Stipendien- und Schulfonds beschlossen. Das Reglement wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 7. März 1997 genehmigt.

Die Einwohnerbäuert Reudlen wurde am 31. Dezember 2003 als Unterabteilung und damit als rechtlich eigenständige Körperschaft aufgehoben und in die Einwohnergemeinde Reichenbach integriert.

Die Bäuertkommission Reudlen hat während den Jahren 2004 bis 2020 im Auftrag der Einwohnergemeinde den Schulfonds weiterhin im Sinne des Reglements verwaltet.

Mit Versammlungsbeschluss vom November 2021 hat sich die Bäuert Reudlen endgültig aufgelöst. Die Aufgaben gehen somit ab 1. Januar 2022 an die Einwohnergemeinde Reichenbach über.

Dementsprechend ist Verwaltung des Stipendien- und Schulfonds neu zu regeln. Gemäss Art. 92 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind zweckgebundene Zuwendungen Dritter im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden. Der Gemeinderat hat hierzu mittels Verordnung die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu regeln.

Artikel 1

Fonds

¹ Das Vermächtnis wurde in der Bilanz der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Reichenbach in einem separaten Fonds geführt.

Artikel 2

Begünstigte

¹ Begünstigte sind im Gebiet Reudlen (ehemalige Einwohnerbäuert Reudlen) wohnende Mädchen und Jungen, welche nach dem Schulaustritt eine Ausbildung (Studium oder Berufsausbildung) absolvieren möchten, die mit hohen Kosten verbunden ist.

